

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

92. Sitzung am 25./26. September 2014

101. Sitzung am 25. November 2016: Änderung des Abschlussgrades „Bachelor of Science“ statt „Bachelor of Arts“ ab Seite 29

Projektnummer: 13/080

Hochschule: Hochschule Biberach

Studiengang: Energiewirtschaft (B.A.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter drei Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 26. September 2014 bis Ende Sommersemester 2019

Hinweis: Verlängerung der Akkreditierungsfrist bis zum 31.08.2020 durch die Stiftung Akkreditierungsrat zur Harmonisierung von Akkreditierungsfristen für eine gleichzeitige Re-Akkreditierung mehrerer Studiengänge.

Auflagen:

Aufl. 1 (siehe Kapitel 1.1): Die Umformulierung der Zielsetzung des Studienganges hinsichtlich der Branchenkennzeichnung, wie sie bereits in der Stellungnahme der Hochschule angekündigt wurde, ist durch Vorlage des diesbezüglich geänderten, rechtsgeprüften und verabschiedeten Teils B der Studien- und Prüfungsordnung nachzuweisen.

(Rechtsquelle: Kriterium 2.1 i.V.m. Kriterium 2.5 und Kriterium 2.8 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 8. Dezember 2009 i.d.F. vom 23.02.2012)

Die Auflage ist erfüllt.

FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme vom 2. Oktober 2015.

Aufl. 2 (siehe Kapitel 3.1): Der Allgemeine Teil A der SPO ist betreffend die Formulierung in § 13 Abs. 5 dahingehend zu präzisieren, dass eine relative ECTS-Note im Abschlusszeugnis oder im Diploma Supplement regelmäßig ausgewiesen wird, und in diesbezüglich geänderter, rechtsgeprüfter und verabschiedeter Form vorzulegen. Darüber hinaus ist eine entsprechend überarbeitete Zeugnisvorlage einzureichen.

(Rechtsquelle: Punkt 1f) der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010))

Die Auflage ist erfüllt.

FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme vom 19. Juni 2015.

Aufl. 3 (siehe Kapitel 3.2): Lehrangebote zu Methodik und wissenschaftlichem Arbeiten sind in entsprechenden Modulbeschreibungen darzulegen.

(Rechtsquelle: A 3. „Studiengangprofile“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010))

Die Auflage ist erfüllt.

FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme vom 19. Juni 2015.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachterbericht

Hochschule:

Hochschule Biberach

Bachelor-Studiengang:

Energiewirtschaft

Abschlussgrad:

Bachelor of Arts (B.A.)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges: Das Studium „Energiewirtschaft“ vermittelt neben betriebswirtschaftlichem Basiswissen vertiefte Kenntnisse entlang der Wertschöpfungskette der Energiewirtschaft – von Beschaffung und Erzeugung über Handel bis hin zur Verteilung und zum Vertrieb an Kunden. Daneben stellt die Vermittlung von Managementwissen eine tragende Säule der Ausbildung dar.

Zuordnung des Studienganges:
Grundständig

Studiendauer:
7 Semester

Akkreditierungsart:
Akkreditierung

Studienform:
Vollzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:
Nein

Aufnahmekapazität:
48 Studierende pro Studienjahr

Start zum:
Wintersemester

Erstmaliger Start des Studienganges:
Wintersemester 2011/12

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):
Einzügig

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:
210 ECTS

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:
30 Stunden

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 24. Juli 2013 wurde zwischen der FIBAA und der Hochschule Biberach ein Vertrag über die Erst-Akkreditierung des Studienganges „Energiewirtschaft“ (B.A.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 30. April 2014 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Gerd Rainer Wagner

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

(Betriebswirtschaftslehre, Produktionswirtschaft, Umweltökonomie, Nachhaltigkeitsmanagement)

Prof. Dr. Dominik Halstrup

Hochschule Osnabrück

(Energiemanagement, Energiewirtschaft, Betriebswirtschaft, Pricing und Pricingstrategien in der Erdgaswirtschaft, Reputation von Energieunternehmen und Energieträgern, Innovationsmanagement und -controlling in der Energiewirtschaft, Diffusion von Elektromobilitäts- und Speicherlösungen)

Gerd Feninger

GF Consulting Gerd Feninger

(Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Personalwirtschaft)

Rebecca Lauther

Studierende der Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.) an der RWTH Aachen

(Vertiefungsrichtung Supply Chain Management), Industriekauffrau

FIBAA-Projektmanagerin:

Dipl.-Psych. Birgit Lang-Eitner

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort, die aus Sicht der Gutachter erforderlich war² und die am 17./18. Juni 2014 in den Räumen der Hochschule in Biberach durchgeführt wurde. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 17. Juli 2014 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten sowie überarbeitete Modulbeschreibungen am 29. Juli 2014; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

² Alle Gutachter haben sich für eine Begutachtung vor Ort ausgesprochen, da sie zu der Konzeption des Studienganges und zahlreichen Detailfragen hatten, die sich besser im Rahmen einer solchen Begutachtung als in einer Telefonkonferenz klären ließen.

Zusammenfassung

Der Bachelor-Studiengang Energiewirtschaft (B.A.) der Hochschule Biberach entspricht mit zwei Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit drei Ausnahmen den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrensöffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Bachelor-Studiengang erfüllt somit mit einigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von fünf Jahren vom 26. September 2014 bis Ende Sommersemester 2019 unter Auflagen akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter hinsichtlich der Umformulierung der Zielsetzung des Studienganges betreffend die Branchenkennzeichnung, der Verankerung des Ausweises einer relativen ECTS-Note sowie der expliziten curricularen Einbindung von Lehrangeboten zu Methodik und wissenschaftlichem Arbeiten. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- Auflage 1 (siehe Kapitel 1.1): Die Umformulierung der Zielsetzung des Studienganges hinsichtlich der Branchenkennzeichnung, wie sie bereits in der Stellungnahme der Hochschule angekündigt wurde, ist durch Vorlage des diesbezüglich geänderten, rechtsgeprüften und verabschiedeten Teils B der Studien- und Prüfungsordnung nachzuweisen.

(Rechtsquelle: Kriterium 2.1 i.V.m. Kriterium 2.5 und Kriterium 2.8 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 8. Dezember 2009 i.d.F. vom 23.02.2012)

- Auflage 2 (siehe Kapitel 3.1): Der Allgemeine Teil A der SPO ist betreffend die Formulierung in § 13 Abs. 5 dahingehend zu präzisieren, dass eine relative ECTS-Note im Abschlusszeugnis oder im Diploma Supplement regelmäßig ausgewiesen wird, und in diesbezüglich geänderter, rechtsgeprüfter und verabschiedeter Form vorzulegen. Darüber hinaus ist eine entsprechend überarbeitete Zeugnisvorlage einzureichen.

(Rechtsquelle: Punkt 1f) der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010))

- Auflage 3 (siehe Kapitel 3.2): Lehrangebote zu Methodik und wissenschaftlichem Arbeiten sind in entsprechenden Modulbeschreibungen darzulegen.

(Rechtsquelle: A 3. „Studiengangsprofile“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010))

Die Erfüllung der **Auflagen 1 und 3** ist bis zum **26. Juni 2015** nachzuweisen.

Die Erfüllung der **Auflage 2** ist bereits bis zum **26. Januar 2015** nachzuweisen.

Die Verkürzung der regelmäßig neunmonatigen Auflagenfrist betreffend Auflage 2 wird damit begründet, dass die umzusetzende Auflage bis zum Studienende der ersten Jahrgangsko-

horte, d.h. zum Ende des Wintersemesters 2014/15, nachgewiesen sein soll, damit ein Ausweis der relativen ECTS-Note bereits in deren Abschlusszeugnissen sichergestellt ist. Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die Hochschule Biberach ging 1971 aus der 1964 gegründeten staatlichen Ingenieurschule für Bauwesen in Biberach hervor. Die dort zuerst angebotenen Studiengänge waren „Architektur“ und „Bauingenieurwesen“, später gefolgt von weiteren Studiengängen und einem Promotionskolleg.

Erst seit dem Wintersemester 2011/12 werden die Studiengänge „Industrielle Biotechnologie (Energie und Wertstoffe)“ sowie „Energiewirtschaft (BWL)“ angeboten.

Heute gliedert sich die Hochschule mit ihren mehr als 2300 Studierenden in die vier Fakultäten

- Architektur und Gebäudeklimatik,
- Bauingenieurwesen und Projektmanagement,
- Betriebswirtschaft sowie
- Biotechnologie.

Zur Förderung der Forschung besteht daneben das Institutszentrum für Angewandte Forschung.

Der Studiengang Energiewirtschaft startete erstmals zum Wintersemester 2011/12. Die Studierenden sollen hierdurch wirtschaftliche Kompetenzen und Branchenkenntnisse im breiten Themenfeld „Energie“ erwerben.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes

„Ziel des siebensemestrigen Bachelor-Vollzeitstudienganges Energiewirtschaft ist eine umfassende wissenschaftliche und anwendungsbezogene Hochschulausbildung. Vermittelt wird eine fundierte Basis in allen wesentlichen betriebswirtschaftlichen Fächern verbunden mit den Besonderheiten der Energiewirtschaft. Neben der Vermittlung von Fachwissen werden im Studium die Persönlichkeitsbildung sowie der Erwerb von Führungswissen und Führungstechniken gefördert. Die Absolventen sollen neben fachlicher Kompetenz soziale und methodische Kompetenz erwerben. Der Praxisbezug wird durch ein praktisches Studiensemester in Unternehmen und anderen Einrichtungen der Berufspraxis unterstützt.

Das Studium bereitet auf eine qualifizierte Berufstätigkeit für kaufmännische Aufgabenfelder, insbesondere in der Energiewirtschaft, bei Industrieunternehmen, Beratungsunternehmen, Behörden und Verbänden, in der Bau- und Immobilienwirtschaft, bei Banken und Versicherungen vor.“

Darüber hinaus werden Querschnittskompetenzen in den Bereichen von Kommunikation, teamorientiertem Arbeiten, Stressbewältigung und Konfliktmanagement vermittelt.

Die Entwicklung von gesellschaftlichem Engagement fördert die Hochschule Biberach (HBC) zusätzlich beispielsweise durch Hochschul-Aktionen oder innerhalb der Lehrveranstaltungen durch die Schaffung von entsprechend herausfordernden Gruppensituationen.

Bewertung:

Die Zielsetzung des Bachelor-Studienganges Energiewirtschaft ist nach Ansicht der Gutachter hinsichtlich der beruflichen Branchenkennzeichnung außergewöhnlich breit beschrieben. Durch die Kombination der Vermittlung von fachlichen Kompetenzen - sowohl aus der Betriebswirtschaftslehre als auch aus der Energiewirtschaft -, von wissenschaftlichen Methoden und Querschnittskompetenzen adressiert das gegenständliche Studiengangskonzept sowohl die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement als auch die Berufsbefähigung für kaufmännische Felder - insbesondere im Energiebereich - und Persönlichkeitsentwicklung in angemessener Weise. Eine spezielle Qualifizierung für die in der veröffentlichten Zielsetzung u.a. explizit genannte Bau- und Immobilienwirtschaft oder den Bereich Banken und Versicherungen findet jedoch nach Ansicht der Gutachter nicht statt. In ihrer Stellungnahme macht die Hochschule allerdings deutlich, dass ihrer Ansicht nach die Absolventen des Studienganges Energiewirtschaft dazu befähigt sind, auch in anderen Branchen (insbesondere) energiewirtschaftliche Fragestellungen zu bearbeiten. Diese Branchen mit „Energieaffinität“ seien besonders die bisher in der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) aufgeführten, und aufgrund der betriebswirtschaftlichen Ausbildung sowie der vermittelten Querschnittskompetenzen seien ihre Absolventen befähigt, sich auch fehlende Branchenkenntnisse zu erschließen. Vorbehaltlich der Zustimmung der einzubeziehenden Gremien und Instanzen würde daher anlässlich der nächsten SPO-Änderung im Besonderen Teil § 35 (1) Absatz 2 wie folgt geändert werden: „Das Studium bereitet auf eine qualifizierte Berufstätigkeit für kaufmännische Aufgabenfelder, insbesondere in der Energiewirtschaft vor.“ Die Gutachter begrüßen die Bereitwilligkeit der Hochschule, auf diesen Kritikpunkt mit der angegebenen Formulierungsänderung bei der nächsten SPO-Änderung einzugehen. Im Sinne einer verbindlichen Festlegung und transparenten Information ist die entsprechende Umsetzung für Studieninteressierte, Studienbewerber und Studierende nach Ansicht der

Gutachter in der rechtsgeprüften und verabschiedeten Prüfungsordnung unerlässlich. Daher empfehlen sie die folgende **Auflage**:

Die Umformulierung der Zielsetzung des Studienganges hinsichtlich der Branchenkennzeichnung, wie sie bereits in der Stellungnahme der Hochschule angekündigt wurde, ist durch Vorlage des diesbezüglich geänderten, rechtsgeprüften und verabschiedeten Teils B der Studien- und Prüfungsordnung nachzuweisen.

(Rechtsquelle: Kriterium 2.1 i.V.m. Kriterium 2.5 und Kriterium 2.8 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 8. Dezember 2009 i.d.F. vom 23.02.2012)

Davon jedoch abgesehen trägt der Studiengang den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes		Auflage	

1.2 Studiengangsprofil (sofern vorgesehen – nur relevant für Master-Studiengang)

Nicht relevant, da Bachelor-Studiengang.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.2	Studiengangsprofil			x

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Um für den Studiengang Energiewirtschaft, der aufgrund seiner eher technischen Fachrichtung in der Regel mehr männliche Bewerber anzieht, auch weibliche Interessenten zu gewinnen, setzt die Hochschule auf Messen für Schulabgänger Tutorinnen ein, die gerade Schülerinnen ermutigen, sich für das Studienfach Energiewirtschaft zu entscheiden.

Die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote wird z.B. gewährleistet durch den Nachteilsausgleich im Auswahlverfahren, zusätzliche Beratungsmöglichkeiten für ausländische Studienbewerber, barrierefreien Zugang zu zahlreichen Vorlesungsräumen, alternative Prüfungsformen und Zeitverlängerungsmöglichkeiten für behinderte Studierende sowie durch Unterstützung für Studierende in Elternschaft bei allen Anträgen bezüglich Beurlaubung, Studienunterbrechungen und zeitliche Prüfungsstreckung oder Prüfungswiederholungen.

Bewertung:

Die Hochschule Biberach fördert bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in diesem Bachelor-Studiengang die Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsicht-

lich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. durch alternative Prüfungsformen und zeitliche Verlängerung) ist sichergestellt. Die Mutterschutzfristen und die Fristen der Elternzeit werden nach Maßgabe des Gesetzes auf Antrag berücksichtigt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		

2 Zulassung (Zulassungsbedingungen und -verfahren)

Rechtliche Grundlage für das Zulassungsverfahren sind §§ 58 und 59 des Landeshochschulgesetzes von Baden-Württemberg (LHG vom 01.01.05) und § 6 des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG vom 15.09.05) in Verbindung mit der Hochschulvergabeverordnung (HVVO vom 13.01.03) sowie die Satzung über das hochschuleigene Auswahlverfahren.

Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelor-Studiengang sind alternativ:

- Allgemeine Hochschulreife, Fachgebundene Hochschulreife (alle Formen) oder Fachhochschulreife,
- Hochschulzugang für Berufstätige (gemäß Landesvorgaben) oder
- eine an Fachoberschulen (außerhalb Baden-Württembergs) erworbene Fachhochschulreife.

Die Hochschule Biberach vergibt im Studiengang Energiewirtschaft 90% der verfügbaren Studienplätze (nach Vorwegabzug) an Studienbewerber gemäß der Satzung der Hochschule für das hochschuleigene Auswahlverfahren wie folgt:

- a) Die Auswahl erfolgt aufgrund einer zu bildenden Rangliste nach der Note der Hochschulzugangsberechtigung.
- b) Durch eine abgeschlossene berufsspezifische Ausbildung wird die ermittelte Durchschnittsnote um 0,2 verbessert.

Liegt keine einschlägige Berufsausbildung vor, geht nur die Note der schulischen Leistungen in die Rangliste ein. Bei Rangleichheit bestimmt sich die Rangfolge nach § 16 HVVO. Die restlichen 10% werden nach Anzahl der vollen Halbjahre seit dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung, während denen man nicht studiert hat (Wartesemester), vergeben. Ausländische Staatsangehörige oder Staatenlose, die nicht Deutschen gleichgestellt sind, werden als Studienanfänger im Rahmen der Quote gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 HVVO zugelassen. Die Auswahl erfolgt in erster Linie nach dem Grad der Qualifikation. Daneben können besondere Umstände berücksichtigt werden, die für eine Zulassung sprechen.

Im Bachelor-Studiengang wird im Rahmen des Auswahlverfahrens kein gesonderter Nachweis der (englischen) Sprachkompetenz gefordert. Es wird durch einen frühzeitigen und fachspezifischen Englischunterricht im ersten Studienabschnitt gewährleistet, dass die Studierenden den späteren vereinzelt englischsprachigen Lehrveranstaltungen folgen können.

Die Hochschule teilt Studienbewerbern unverzüglich nach dem Vergabeverfahren die Entscheidung über den Zulassungsantrag schriftlich mit. Zulassungsbescheid bzw. Ablehnungsbescheid enthalten jeweils ergebnisbegründende Details einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung. Das Vergabeverfahren ist abgeschlossen, wenn alle Nachrücklisten erschöpft sind oder alle verfügbaren Studienplätze durch Einschreibung besetzt sind.

Bewertung:

Die HBC hat in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Hochschulrechts des Landes Baden-Württemberg die Zulassungsbedingungen in ihrer Zulassungs- und Immatrikulationsordnung sowie das hochschuleigene Auswahlverfahren im Studiengang Energiewirtschaft in einer Satzung geregelt; diese gewährleisten die Gewinnung von qualifizierten Studierenden. Übergangswege aus anderen Studiengangsarten sind definiert. Wie vom Leiter des Prüfungsamtes im Gespräch vor Ort bestätigt wurde, findet eine Überarbeitung der Regelwerke der Hochschule im Hinblick auf das zuletzt am 1. April 2014 geänderte Landeshochschulgesetz derzeit statt.

Die i.d.R. mit der Hochschulzugangsberechtigung erworbenen englischen Sprachkenntnisse sowie der an der HBC pflichtgemäß zu absolvierende Sprachunterricht reichen derzeit nach Ansicht der Gutachter aus, um ggf. dem Angebot einzelner Lehrveranstaltungen in englischer Sprache folgen zu können. Im Zuge der von der Hochschule artikulierten Absicht, die Englischsprachigkeit der Studierenden forcieren zu wollen, empfehlen die Gutachter jedoch nachdrücklich, zukünftig englische Sprachkenntnisse auf einem zu bestimmenden Niveau als Eingangskriterium zu definieren.

Die Zulassungsentscheidung basiert auf transparenten Kriterien wird schriftlich kommuniziert.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2. Zulassung (Zulassungsbedingungen und -verfahren)			
2.1 Zulassungsbedingungen	X		
2.2 Auswahlverfahren (falls vorhanden)	X		
2.3 Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			X
2.4 Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	X		
2.5 Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Umsetzung

Der vorliegende Bachelor-Studiengang Energiewirtschaft ist ein Vollzeit-Studiengang, in dem insgesamt 210 Kreditpunkte erzielt werden. Ein Kreditpunkt entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Die dreieinhalbjährige Studienzeit setzt sich aus sieben Semestern zu je 30 ECTS-Punkten zusammen. Die Bachelor-Thesis hat einen Umfang von 12 Kreditpunkten bei einem Bearbeitungsumfang von neun Wochen. Das Kolloquium wird mit 2 Kreditpunkten kreditiert. Von den insgesamt 22 Pflichtmodulen haben fünf Module einen Umfang von nur 4 ECTS-Punkten; im Rahmen des Studium Generale können 2 ECTS-Punkte erworben werden.

Die Struktur des Studienganges umfasst neben den betriebswirtschaftlich basierten Modulen eine Reihe an verpflichtenden Veranstaltungen im Energiebereich. Im Verlauf des Studiums sind Wahlpflichtmodule im Energiebereich vor und nach dem Praktikum im fünften Semester zu belegen.

Hinsichtlich der Berücksichtigung der ECTS-Elemente und der Modularisierung verweist die HBC auf die Modulbeschreibungen, in denen unter anderem auch Workload-Vorgaben umgesetzt sind. Die Vergabe von Leistungspunkten ist an die in der SPO vorgesehenen Leistungsnachweise des jeweiligen Moduls in Form von Klausuren, Studienarbeiten oder mündlichen Prüfungen gebunden und erfolgt unabhängig von der erzielten Note, sofern die Prüfung(en) bestanden ist (sind). Für einzelne Modul-Teilprüfungen wurden von der Hochschule schriftliche Begründungen vorgelegt. Die Umrechnung von Noten in ECTS-Grades bei Studien- und Prüfungsleistungen „im Rahmen der Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Hochschulen“ ist in § 13 Abs. 5 des Allgemeinen Teils der SPO für Bachelor- und Masterstudiengänge gemäß der Regelung „A = die besten 10 % etc.“ vorgesehen. Workload-Überprüfungen sind „informell“ in der direkten Kommunikation zwischen Lernenden und Lehrenden ein ständiger Bestandteil der „Manöverkritik“ während und am Ende eines Semesters. Diesbezügliche „formelle“ Erhebungen an der Fakultät waren bislang nach Angaben der Hochschule ohne Erfolg durchgeführt worden (u.a. unzureichende Anzahl von Teilnehmern, mangelnde Repräsentativität, vielfacher „Unwillen“).

Die Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges gliedert sich in zwei Teile: Teil A enthält Regelungen, die für sämtliche Studiengänge der HBC gelten. Darin enthalten sind u.a. Vorschriften zur Regelstudienzeit, zum Prüfungsaufbau, Regelungen dazu, wie Prüfungsleistungen zu erbringen sind und welche Prüfungsvorleistungen erforderlich sind, sowie für Bachelor-Studiengänge Regelungen zur Ableistung des Praktischen Studiensemesters. Darüber hinaus werden die Umsetzung der Lissabon-Konvention geregelt oder auch die Anrechnungsregeln für außerhochschulisch erworbene Kompetenzen bestimmt. Im Besonderen Teil B der SPO sind die spezifischen Regelungen zum jeweiligen Studiengang dargelegt. Diese beziehen sich unter anderem auf die Gliederung des Studiums und die Prüfungsleistungen. Im Übrigen beschreibt die spezifische Studien- und Prüfungsordnung die einzelnen Module/Modulteile, die Prüfungsleistungen, die Leistungspunkte und die Notengewichtung für die Gesamtnote (inkl. ausführliche „Studentafel“ mit Erläuterungen).

Die Rechtsprüfung der SPO erfolgt durch das Prüfungsamt sowie den zuständigen Juristen der Hochschule.

Durch die Streichung der sogenannten „Prüfungsvorleistungen“ und durch die Entwicklung hin zu Modulprüfungen ist den Angaben der Hochschule zufolge die Prüfungsbelastung in der Fakultät Betriebswirtschaft signifikant gesunken und fokussiert seitdem auf wesentliche Prüfungen mit relevanten Inhalten. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Kriterien sowie Leistungsnachweisen ist im Allgemeinen Teil A der SPO geregelt.

Die Studierbarkeit wird durch ein möglichst einheitliches Niveau der Eingangsqualifikationen und eine ausgewogene Verteilung der Studienbelastung über die Semester hinweg betreffend Workload und Prüfungsdichte sowie durch ein Netz an schriftlichen sowie mündlichen Beratungsangeboten gewährleistet. Die bisher erhobenen statistischen Daten zeigen, dass seit dem Start des Studienganges Energiewirtschaft im WS 2011/12 noch kein Studierender das Studium abgebrochen hat.

Bewertung:

Die Struktur des Programms kann als stimmig bewertet werden. Sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtmodule sind thematisch wie auch hinsichtlich ihrer Gewichtung angemessen abgebildet. Das Praxissemester erscheint mit 30 ECTS-Punkten überdies als ausbalanciert. Die ECTS-Elemente sind realisiert. So ist das Curriculum vollständig modularisiert, wobei sechs von insgesamt 26 Modulen weniger als 5 ECTS aufweisen. Das Modul „Studium Generale“ mit zwei ECTS-Punkten und fünf weitere Module werden mit je vier ECTS-Punkten

kreditiert. Dies wird von den Gutachtern jedoch insofern nicht beanstandet, als der Arbeitsaufwand insgesamt ausgewogen verteilt ist und die Studierbarkeit in keinem Semester durch eine höhere Anzahl als maximal sechs Prüfungen beeinträchtigt wird. Die wenigen Teil-Modulprüfungen wurden nach Ansicht der Gutachter nachvollziehbar methodisch-didaktisch und/oder lernergebnisbezogen begründet. Einzig das Modul 1 „Mathematik und Statistik“ mit seinen beiden Lehrveranstaltungen gleichen Arbeitsaufwands und insgesamt 10 ECTS sowie seiner Aufteilung in zwei aufeinander folgende Semester und zwei Teilprüfungen wurde beanstandet und während der Begutachtung vor Ort diskutiert. Die Gutachter begrüßen sehr die ausweislich der umgehend geänderten Modulbeschreibungen umgesetzte Trennung des Moduls in zwei Module à 5 ECTS (Modul I „Wirtschaftsmathematik“ und Modul II „Wirtschaftsstatistik“), womit auch die Mobilität der Studierenden verbessert wird.

Die zum Studiengang Energiewirtschaft vorgelegten Modulbeschreibungen weisen sämtliche durch die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ vorgegebenen Beschreibungsmerkmale auf.

Während der Begutachtung vor Ort wurde auch über das an Hochschulen häufig anzutreffende Problem der niedrigen Rücklaufquoten bei Online-Evaluationen – hier insbesondere betreffend die Befragungen zum Workload – diskutiert. Die Gutachter begrüßen die Offenheit, mit der die Studiengangsleitung die Anregung der Gutachter aufnahm, zu papierbasierten Befragungen zurückzukehren, um dadurch die Studierenden während des Unterrichts noch besser zur Teilnahme motivieren zu können, somit erfahrungsgemäß deutlich höhere Rücklaufquoten zu erzielen und damit letztlich zu belastbareren Ergebnissen als allein durch mündliche Rückfragen zu kommen. Sie empfehlen an dieser Stelle nochmals nachdrücklich, im Zuge der weiteren Entwicklung des Studienganges wieder papierbasierte Workload-Befragungen durchzuführen. Die Ergebnisse sind im Rahmen einer Re-Akkreditierung zu überprüfen.

Insbesondere die Ausführungen des Leiters des Prüfungsamtes konnten die Gutachter davon überzeugen, dass es an der HBC gängige Praxis ist, auf Wunsch eine relative ECTS-Note in den Diploma Supplements für Absolventen auszuweisen, obwohl die diesbezügliche Formulierung im Allgemeinen Teil der SPO dies nicht zweifelsfrei zum Ausdruck bringt. Da das KMK-Beschreibungsmerkmal 1.f) der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ betreffend „Leistungspunkte und Noten“ die ECTS-Note als Ergänzung der deutschen Note für Studienabschlüsse obligatorisch vorsieht, empfehlen die Gutachter folgende **Auflage**:

Der Allgemeine Teil A der SPO ist betreffend die Formulierung in § 13 Abs. 5 dahingehend zu präzisieren, dass eine relative ECTS-Note im Abschlusszeugnis oder im Diploma Supplement regelmäßig ausgewiesen wird, und ist in diesbezüglich geänderter, rechtsgeprüfter und verabschiedeter Form vorzulegen. Darüber hinaus ist eine entsprechend überarbeitete Zeugnisvorlage einzureichen.

(Rechtsquelle: Punkt 1f) der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010))

Es liegen die Studien- und Prüfungsordnung mit dem Allgemeinen Teil A und dem für den Studiengang Energiewirtschaft Besonderen Teil B, die Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der HBC sowie die Satzung der HBC für das hochschuleigene Auswahlverfahren im Studiengang Energiewirtschaft vor. Bis auf Teil B der SPO, der zum 1. Oktober 2014 in Kraft treten soll, sind diese Ordnungen bereits in Kraft; alle wurden zuvor einer Rechtsprüfung durch das Prüfungsamt und den Juristen der Hochschule unterzogen. Die Maßgaben der Lissabon-Konvention betreffend die Anerkennung anderenorts erbrachter Leistungen gemäß nicht wesentlicher Unterschiede – einschließlich der Begründungspflicht im Falle der Nicht-

anererkennung – sowie Anrechnungsregeln für außerhochschulisch erbrachte Kompetenzen und die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Studiengangswechsel sind umgesetzt und mit handhabbaren Regelungen in der Studien- und Prüfungsordnung verankert. Die Studiengangskonzeption sieht Mobilitätsfenster, d.h. die Möglichkeit von Auslandsaufenthalten bzw. von Praxisphasen, ohne Zeitverlust vor, da die Studierenden im fünften Semester ein Praktikumssemester absolvieren, das auch im Ausland stattfinden kann und durch die neuen Kooperationsvereinbarungen curricular eingebunden ist.

An der Studierbarkeit des Bachelor-Studienganges Energiewirtschaft besteht kein Zweifel. Sie wurde von Studierenden des Programms bestätigt und spiegelt sich unter anderem in einer geeigneten Studienplangestaltung, realistischen Workload-Berechnungen sowie in einer angemessenen fachlichen und überfachlichen Studienberatung wider. Zudem ist die HBC regelmäßig im Gespräch mit den Studierenden über die studentische Arbeitsbelastung. Die Belange von Studierenden mit Behinderungen werden adäquat adressiert (s. Kapitel 1.2).

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1	Umsetzung			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente	X		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)“ und der Modularisierung		X	
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.1.4	Studierbarkeit	X		

3.2 Inhalte

Der Studiengang Energiewirtschaft kombiniert eine betriebswirtschaftliche Ausbildung mit der Vermittlung von aktuellem und fachspezifischem Knowhow zur energiewirtschaftlichen Wertschöpfungskette, d.h. von der Förderung der Energieträger über Kraftwerkstechnik (für erneuerbare und konventionelle Energiegewinnung), Kraftwerksbetrieb, Energietransport (Übertragung und Verteilung) bis hin zu Energiehandel und -vertrieb sowie hochaktuellen Spezialgebieten wie Elektromobilität, Smart Energy, Energieeffizienz etc. In Bezug auf die energiewirtschaftlichen Themen sowie energietechnischen Grundlagen wird Wert auf eine primär qualitative Wissensvermittlung gelegt, und fachspezifische Detailkenntnisse sollen mit ökonomischen Zusammenhängen verbunden werden können. Ein Absolvent des Studienganges soll somit zweigleisig auf den Berufseinstieg vorbereitet werden.

Die einschlägigen wirtschaftswissenschaftlichen Theorien werden im Studiengang auf die spezifischen Bedingungen der Energiewirtschaft angewendet und sollen es den Absolventen ermöglichen, auch die spezifischen Probleme dieser Branche sachgerecht zu bearbeiten und zu lösen. Bisher existiert ein umfangreicher schriftlicher Leitfaden „Wissenschaftliches Arbeiten“, der die typischen Vorgehensweisen - und Probleme - bei der Erstellung von schriftlichen Studienarbeiten aufgreift, auf dessen Grundzüge bereits bei der Anfertigung der ersten Studienarbeit im 2. Semester eingegangen wird. Die Hochschule plant, die Vermittlung der Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens explizit im Rahmen des Erstsemestermoduls „Kommunikationstechnik“ aufzunehmen.

Zu Beginn des Studiums wird nach Angaben der Hochschule Fachwissen im Rahmen der Handlungskompetenz aufgebaut, das in den folgenden Semestern immer stärker um Elemente der Präsentation und kritische Einordnung des Gelernten erweitert wird, um dadurch noch weitere Schlüsselqualifikationen zu entwickeln. Wahlmöglichkeiten sind vorhanden und verteilen sich auf die Phase vor und nach dem Praxissemester. Das Praxissemester liegt nach den Erfahrungen der HBC geradezu ideal nach umfangreicher Grundlagenlegung, aber vor weitergehenden, vertiefenden Studien sowie der Abschlussarbeit.

Lehrveranstaltungen	Semester / SWS							LP	Pr.-Leistung		Notengew.	
	1	2	3	4	5	6	7		Art	Std.	EG	MG
Pflichtmodule												
Modul I Mathematik und Statistik												
Wirtschaftsmathematik	4							5	K	1,5	5	10
Wirtschaftsstatistik		4						5	K	1,5	5	
Modul II Wirtschaftsinformatik												
Wirtschaftsinformatik 1	4							8	K	2,0	-	8
Wirtschaftsinformatik 2		4										
Modul III Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften												
Betriebswirtschaftslehre 1	4							10	K	2,0	10	12
Betriebswirtschaftslehre 2		4										
Volkswirtschaftslehre	2							2	K	1	2	
Modul IV Grundlagen des Rechnungswesen												
Rechnungswesen 1	4							8	K	2,0	-	8
Rechnungswesen 2		4										
Modul V Finanzierung												
Finanzierung 1			4					8	K	3,0	-	8
Finanzierung 2			4									
Modul VI Personal und Organisation												
Leadership und Organisation				2				4	K	2,0	-	4
Personalwesen				2								
Modul VII Marketing												
Marketing				4				4	K	1,5	-	4
Modul VIII Strategisches Management												
Strategische Unternehmensführung						2		4	St	2,0	4	6
Entrepreneurship						2						
Controlling						2		2	K	1,0	2	
Modul IX Grundlagen der Energiewirtschaft												
Energiewirtschaft 1	4							4	K	1,5	4	12
Energiewirtschaft 2		6						8	St	-	8	
Modul X Grundlagen der Energiewandlung												
Technologien zur Energiewandlung	4							8	K	2,0	-	8
Kraftwerkseinsatzplanung und -optimierung		4										
Modul XI Marktteilnehmer der Energiewirtschaft												
Anbieter entlang der Wertschöpfungskette			2					6	K	1,5	-	6
Verbrauchsverhalten			2									
Modul XII Erneuerbare Energien												
Erneuerbare Energien				6				7	St	-	-	7
Modul XIII Projektentwicklung und -management												
Projektentwicklung				2				4	K	1,5	-	4
Projektmanagement				2								
Modul XIV Projektarbeit												
Projektarbeit						6		8	St	-	-	8
Modul XV Netzwirtschaft												
Grundlagen der Strom-, Gas- und Wärmenetze				2				6	K	2,0	-	6
Wirtschaftlichkeit des Netzbetriebs				2								
Modul XVI Energiehandel und -vertrieb												
Beschaffung und Handel							2	6	K	2,0	-	6
Vertrieb							2					
Modul XVII Grundlagen des Zivilrechts												
Zivilrecht 1			4					6	K	2,0	-	6
Zivilrecht 2			2									
Modul XVIII Recht und Steuern												
Gesellschaftsrecht						2		6	K	2,0	-	6
Betriebliche Steuerlehre						4						
Modul XIX Rechtlicher Rahmen und Regulierung												
Rechtlicher Rahmen f. d. Energiemarkt						4		8	K	2,0	-	8
Regulierung des Energiemarktes							4					
Modul XX Englisch												
Englisch für die Energiewirtschaft			4					4	K	1,5	-	4
Modul XXI Kommunikationstechnik												
Rhetorik / Präsentation und Moderation	2							2	TN	-	-	-
Modul XXII Persönlichkeitsentwicklung												
Soft Skills							2	4	St	-	-	4

Lehrveranstaltungen	Semester / SWS							LP	Pr.-Leistung		Notengew.	
	1	2	3	4	5	6	7		Art	Std.	EG	MG
Wahlpflichtmodule a.) oder b.) / c.) oder d.) / e.) oder f.) auswählen												
Wahlpflichtmodul I												
a.) Energie und Mobilität			4					6	St	-	-	6
b.) Energieeffizienz			4					6	St	-	-	
Wahlpflichtmodul II												
c.) Energiepolitik				2				5	St	-	-	5
d.) Nachhaltigkeitsmanagement				2				5	St	-	-	
Wahlpflichtmodul III												
e.) Smart Energy					4			6	St	-	-	6
f.) Energiemarkt Europa					4			6	St	-	-	
Praktisches Studiensemester												
Studium generale							-	2	TN	-	-	-
Bachelor-Arbeit mit Kolloquium												
Bachelor-Arbeit							-	12	St	-	-	14
Kolloquium							-	2	m.Pr	0,25	-	
Summe SWS	28	26	26	24	4	26	10					
Summe LP	30	30	30	30	30	30	30	210				
Summe Workload (Std.)	900	900	900	900	900	900	900	6.300				

B:	Berichte	MG:	Gewichtung d. Moduls für die Gesamtnote	St.:	Studienarbeit(en) / Hausarbeit oder Referat
BS:	Teilnahme an Blockseminaren	m.Pr.:	mündliche Prüfung	Std.:	Stunden
LP:	Leistungspunkte	Pr.:	Prüfung	SWS:	Semesterwochenstunden
K:	Klausur(en)	TN:	Teilnahmenachweis	T:	Tätigkeitsnachweise des Unternehmens
EG:	Eigengewichtung				

Die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“ ist aus Sicht der Hochschule insofern zutreffend gewählt, als der Studiengang keine explizite Ausrichtung auf quantitative Methoden und/oder naturwissenschaftliche oder technische Schwerpunkte aufweist. Auch die Studiengangsbezeichnung „Energiewirtschaft“ steht mit den Inhalten des Programms in Einklang. Denn der Titel verbindet nach Darlegung der Hochschule die Branchenspezialisierung „Energie“ mit der Ausrichtung auf (betriebs-)wirtschaftliche Studieninhalte und verdeutlicht damit Objekt (Gegenstand) und Wissenschaftsdisziplin (Betrachtungsfokus), wie sie im Studium gesetzt werden.

Die Hochschule begründet die stark überwiegende Prüfungsform der Klausur im Studiengang Energiewirtschaft mit der Sicherstellung des Grundlagenwissens der zweidimensionalen Ausrichtung des Studienganges. Als weitere Prüfungsform findet sich bei etwa einem Drittel aller Module die Studienarbeit. Das sich an die Bachelor-Arbeit anschließende Kolloquium ist eine mündliche Prüfung. Mit der Bachelor-Arbeit sollen die Studierenden ihre Fach- und Methodenkompetenz nachweisen.

Bewertung:

Die Modul Inhalte des Studienganges Energiewirtschaft decken die für das Studiengangsziel zu fordernden Inhalte insoweit in angemessener Weise und Gewichtung ab, als die Bereiche Wirtschaft und Energie insgesamt in angemessener Breite und Tiefe fokussiert werden. Allerdings würden es die Gutachter im Hinblick auf die Ausbildung entlang der energiewirtschaftlichen Wertschöpfungskette sehr begrüßen, wenn der unternehmerische Funktionsbereich „Beschaffung“ ebenfalls im Rahmen der Wahlpflichtmodule Berücksichtigung fände (die Hochschule hat entsprechende Ergänzungen nach der erfolgten Vor-Ort-Begehung nachweislich bereits auf den Weg gebracht). Sämtliche Module sind auf die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet, so dass der Studiengang insgesamt der Outcome-Orientierung entspricht. Die Wahlmöglichkeiten innerhalb des Studium Generale und das Angebot an außercurricularen Veranstaltungen wie z.B. Gastvorträge ermöglichen dabei zusätzlichen, nach individueller Präferenz gestaltbaren Qualifikations- und Kompetenzerwerb.

Die Vermittlung von Methodenkompetenz und Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten sind Gegenstand mehrerer Module, wobei die Gutachter den Angaben der Studiengangslei-

tung zwar durchaus folgen, dass letztere Kompetenz von verschiedenen Dozenten und an mehreren Stellen des Studiums ausdrücklich behandelt wird, als ausgewiesenes Lernziel tritt es jedoch nur in der Modulbeschreibung der Bachelor-Arbeit hervor. So begrüßen die Gutachter zwar auch die von der Studiengangsleitung artikulierten Absicht, Methodik und wissenschaftliches Arbeiten als Lehrveranstaltung frühzeitig im Studienverlauf in das Curriculum einzubinden. Allerdings muss dies auch in den Modulbeschreibungen sichtbar werden. Die Gutachter empfehlen daher folgende **Auflage**:

Lehrangebote zu Methodik und wissenschaftlichem Arbeiten sind in entsprechenden Modulbeschreibungen darzulegen.

(Rechtsquelle: A 3. „Studiengangsprofile“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010))

Die Studiengangsbezeichnung „Energiewirtschaft“ entspricht der inhaltlichen Ausrichtung des Curriculums. Gleiches gilt für die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts (B.A.)“. Sie steht zudem im Einklang mit den nationalen Vorgaben.

Die Gutachter konnten sich vor Ort davon überzeugen, dass die Prüfungsleistungen in Form und Inhalt auf die Learning Outcomes abgestimmt sind und dass die Anforderungen dem Qualifikationsniveau entsprechen. Die Prüfungsleistungen sind in der Regel integrativ angelegt; nur in einigen Fällen werden Lehreinheiten eines Moduls einzeln abgeprüft (so bislang die Veranstaltungen der Module „Mathematik & Statistik“ - siehe hierzu auch Kap. 3.1 -, „Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften“, „Strategisches Management“ sowie „Grundlagen der Energiewirtschaft“). Die Gutachter haben sich davon überzeugt, dass diese Ausnahmen thematisch und strukturell gerechtfertigt sind, und sehen daher keinen Anlass, dies zu beanstanden. Hinsichtlich der Prüfungsformen wünschten sich die Gutachter jedoch eine etwas größere Variabilität anstelle der überwiegend vorhandenen Klausuren und einigen Studienarbeiten, um die Learning Outcomes in geeigneter Form zu überprüfen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.2	Inhalte	X		
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums		Auflage	
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	X		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)

Nicht relevant, da Bachelor-Studiengang.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-			X

3.4 Didaktisches Konzept

Das didaktische Konzept des Studienganges baut nach Angaben der Hochschule im Wesentlichen auf einer schrittweisen Heranführung der Studierenden an das Qualifikationsziel durch einen entsprechenden Aufbau des Curriculums auf. Auf die Vermittlung von Grundlagen im ersten Studienabschnitt folgt eine zunehmend praxisorientierte Erweiterung und Vertiefung von Kenntnissen sowie eine interessenbezogene Schwerpunktbildung bis hin zum selbstständig zu organisierenden und durchzuführenden Projekt sowie der unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden eigenständig zu bearbeitenden Bachelor-Arbeit.

Die Lehrveranstaltungsmaterialien werden den Studierenden auf der an der Hochschule einheitlich verwendeten eLearning-Plattform „Ilias“ zur Verfügung gestellt. Der Zugriff ist überall – auch über WLAN auf dem Campus sowie über VPN von zuhause aus – möglich. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Skripte, Arbeitsblätter, Literaturhinweise sowie Markt- und Presseberichte. Diese sollen zusammen mit der gut ausgestatteten Bibliothek eine zielgerichtete Vor- und Nachbereitung der einzelnen Lehrveranstaltungen ermöglichen.

Bewertung:

Neben den Ausführungen zu den didaktischen Methoden in den Modulbeschreibungen waren es auch die Gespräche mit den Lehrenden und Studierenden vor Ort, die die Gutachter davon überzeugten, dass eine Vielzahl von didaktischen Methoden zum Einsatz kommt, die der Entwicklung der Kompetenzen vom anfänglich überwiegenden Wissenserwerb hin zur selbstgesteuerten wissenschaftlichen und analysierenden Aufgabenlösung dienlich sind, beispielsweise moderierte und freie Unterrichtsgespräche, die im Studiengangsverlauf zunehmend durch Fallstudien, Kleingruppenarbeiten und Übungen ergänzt werden.

Die Gutachter konnten vor Ort ferner feststellen, dass die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien dem zu fordernden Niveau entsprechen und den Studierenden durch das Intranet auch online zum Download zur Verfügung stehen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.4	Didaktisches Konzept	X		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X		
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	X		

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Der Studiengang Energiewirtschaft – in enger Abstimmung mit der Praxis entwickelt – strebt eine sinnvolle Symbiose zwischen wissenschaftlichem Anspruch und praxisnaher Studiengestaltung an. Dies wird erreicht durch die Einbindung von Praktikern als Lehrbeauftragte und Gastdozenten, durch Praxissemester sowie durch Studienarbeiten/Bachelorarbeiten in Unternehmen vorwiegend aus der Energiewirtschaft. Das Studium soll für kaufmännische Aufgaben nationaler und internationaler Unternehmen in und außerhalb der Energiewirtschaft befähigen. Dabei sollen die Absolventen durch ihren jeweiligen Branchenschwerpunkt

in besonderem Maße in der Lage sein, verantwortliche Tätigkeiten in der Energiewirtschaft zu übernehmen.

Betriebswirtschaftliche Fachkompetenz sollen sich die Studierenden in der entsprechenden Grundausbildung durch die Kernfächer Rechnungswesen, Investition, Finanzierung, Steuerlehre, Controlling, Strategisches Management, Marketing, Personalwesen sowie Volkswirtschaftslehre und Recht aneignen; die Schwerpunktbildung im Bereich der Energiewirtschaft ermöglicht die Herausbildung von Fachkompetenz in den Bereichen Energiewandlung, Erneuerbare Energien, Netzwirtschaft sowie Beschaffung, Handel und Vertrieb in der Energiewirtschaft, ergänzt durch spezielles Energierecht inklusive Regulierung sowie Kenntnisse der aktuellen Marktentwicklungen der Branche. Das von verschiedenen Praktikanten-Arbeitgebern der ersten Jahrgangskohorte geäußerte starke Interesse an Anschlusspraktikanten sowie die Rückmeldungen der Studierenden, dass sie gut bis sehr gut auf das Praktikum vorbereitet gewesen seien, wird als erste Bestätigung für die erfolgreiche Ausrichtung des Curriculums auf das Qualifikationsziel und das Erreichen der in den Learning Outcomes beschriebenen Kompetenzen gewertet.

Bewertung:

Das Curriculum ist insgesamt auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil bestehend aus Energie und Wirtschaft ausgerichtet. Es besteht kein Zweifel daran, dass die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß den definierten Learning Outcomes erreicht wird, insbesondere sobald die Hochschule die von ihr nach der erfolgten Vor-Ort-Begehung angekündigten und auf den Weg gebrachten Präzisierungen der Studiengangszielsetzung umgesetzt haben wird (siehe Kap. 1.1).

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.5	Berufsqualifizierende Kompetenzen	x		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Der Lehrkörper des Studienganges Energiewirtschaft setzt sich aktuell aus vier Professoren, davon zwei weiblichen mit jeweils halbem Deputat, und 15 Lehrbeauftragten zusammen. Die vorgelegte Lehrverflechtungsmatrix zeigt auf, dass 55 von 91 SWS von hauptamtlichen Dozenten abgedeckt werden, die teilweise aus anderen Fachbereichen hinzukommen. Zusätzlich werden Gastreferenten bedarfsweise eingesetzt. Die wissenschaftliche Qualifikation sämtlicher Professoren ist der Hochschule zufolge durch eine Promotion oder eine gleichwertige wissenschaftliche Leistung belegt und nachgewiesen.

Hinsichtlich der pädagogischen und didaktischen Qualifikation der Lehrenden führt die Hochschule die für alle Dozenten des Studienganges zutreffende langjährige Erfahrung in der Lehre sowohl innerhalb dieser als auch anderer Hochschulen an. Zudem besuchen die Professoren der Hochschule regelmäßig pädagogische Fortbildungsveranstaltungen der „Studienkommission Hochschuldidaktik“ in Karlsruhe, um die laufende Berücksichtigung und Implementierung neuer pädagogischer Erkenntnisse und Lehrmethoden in der Hochschule sicherzustellen. Entsprechende Fortbildungsveranstaltungen werden daneben als Inhouse-Veranstaltungen an der Hochschule mit reger Nachfrage durchgeführt.

Die Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal findet auf verschiedenen Ebenen statt: Die Beratung vor Aufnahme und bei Beginn des Studiums sowie die „Erstsemesterwo-

che“ sollen den Studienanfängern den Einstieg ins Studium erleichtern; während des Studiums ist die persönliche Ansprechbarkeit/Betreuung von Seiten eines jeden Mitglieds des Lehrkörpers durch feste Sprechstundenzeiten, jederzeit mögliche persönliche Terminvereinbarung sowie durch elektronische Kommunikation gewährleistet. Darüber hinaus unterstützt der „Praktikantenleiter“ die Suche und Vermittlung von Praktikumsplätzen, und dem betreuenden Professor der Bachelor-Arbeit obliegt die themenspezifische fachliche und sachliche Betreuung derselben.

Bewertung:

Struktur und Anzahl der im Studiengang Energiewirtschaft Lehrenden korrespondieren, auch unter Berücksichtigung ihrer Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges. Wie sich aus der vorgelegten Lehrverflechtungsmatrix ergibt, wird die Lehre im Studiengang zu 60% von hauptamtlich Lehrenden der Hochschule bestritten; die Bestimmungen des Hochschulgesetzes des Landes Baden-Württemberg werden somit eingehalten. Maßnahmen zur Personalentwicklung und Qualifizierung der Lehrenden sind in Gestalt der Teilnahme an didaktischen Schulungen und Freistellungen für Forschungsvorhaben vorhanden.

Die Studierenden werden in vielerlei Hinsicht und umfangreich vom Lehrpersonal betreut. Es gelingt den Lehrenden, den Studierenden auch über die festen Sprechzeiten hinaus zur Verfügung zu stehen. Besonders hervorheben möchten die Gutachter an dieser Stelle die intensive und obligatorische Drittversuchsberatung durch die Dozenten. Die Studierenden haben im persönlichen Gespräch bestätigt, dass sie rundum zufrieden sind.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges	X		
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	X		
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	X		

4.2 Studiengangsmanagement

Dekan und Studiendekan koordinieren als Studiengangsleitung sämtliche Lehraktivitäten im Studiengang und die anderen Aufgabenbereiche der Fakultät. Sie vertreten die Interessen der Fakultät gegenüber den Hochschulgremien und anderen Fakultäten und betreuen die Studierenden darüber hinaus sowohl in Bezug auf Studienverlauf als auch bei persönlichen Problemen.

Zentrales Koordinations- und Entscheidungsgremium der Fakultät ist der Fakultätsrat, der aus sämtlichen Professoren der Fakultät, den Assistentinnen sowie den gewählten Studierenden besteht. Seine Hauptaufgaben liegen in der strategischen, mittelfristigen Ausrichtung des Studienganges, der Beschlussfassung über die Besetzung neuer Professorenstellen, der Verabschiedung und notwendigen Anpassung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO), der Festlegung von Maßnahmen für ein fakultätsbezogenes Qualitätsmanagement, in der Diskussion und Behandlung von studentischen Anliegen, der Beschlussfassung über die Verwendung von Haushaltsmitteln, der Koordination und inhaltliche Abstimmung des Fächerangebots der einzelnen Kollegen sowie im Einsatz der Lehrbeauftragten, der Beschlussfassung in Personalangelegenheiten und in der Bestellung der Mandatsträger für die Hochschulgre-

mien. Entscheidungsprozesse werden nach eingehender Beratung kollegial gefasst. Fragen der Lehre werden ausführlich im Gremium der Studienkommission erörtert, bevor die entsprechenden Vorschläge vom Fakultätsrat beschlossen werden. Für die Umsetzung der Beschlüsse ist die Studiengangleitung verantwortlich.

Studierende und Lehrende werden von der Verwaltung in umfangreicher Art unterstützt. Nicht nur der Leiter der Studentischen Abteilung steht für Einzelfälle jederzeit zur Verfügung, sondern auch die Mitarbeiter des Studierendensekretariates und des Prüfungsamtes. Das zentrale Auslandsamt berät die Studierenden in allen Fragen zum Praktischen oder Auslandssemester sowie bei Auslands-BAföG-Anträgen. Studiengangsekretariat und -assistentin unterstützen die Studierenden und Lehrenden darüber hinaus in einer Vielzahl von Belangen.

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich bei der Begutachtung vor Ort davon überzeugen, dass die Studiengangleitung die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden in Zusammenarbeit mit den Modulverantwortlichen koordiniert. Insgesamt ist durch diese Aufteilung der Verantwortlichkeiten ein störungsfreier Ablauf des Studienbetriebs sichergestellt. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Ablauforganisation und Verwaltungsunterstützung für Studierende und Lehrende sind überdies hinsichtlich ihrer Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten transparent aufgeteilt. Die Dozierenden und Studierenden sind bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen. Qualitativ und quantitativ ist, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, ausreichendes Personal vorhanden, so dass die beschriebenen Abläufe entsprechend umgesetzt werden. Wie in den Gesprächen vor Ort festgestellt werden konnte, sind Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung vorhanden und werden genutzt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.2	Studiengangsmanagement	X		
4.2.1	Studiengangleitung und Studienorganisation	X		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X		

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Die HBC verweist bezüglich ihrer Kooperationen und Partnerschaften auf Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen in über 20 Ländern weltweit. Seitens der betriebswirtschaftlichen Fakultät besteht seit jüngster Zeit die Möglichkeit für die Studierenden, an der Dublin Business School oder an der International School of Business in Dublin, Irland, zu studieren. Speziell für den Studiengang Energiewirtschaft wurde im WS 2013/14 die erste Hochschulpartnerschaft mit der The Hague University of Applied Sciences (Niederlande) mit der Ausrichtung „Betriebswirtschaftslehre und Energiewirtschaft“ geschlossen. Der Studierendenaustausch beginnt im WS 2014/15.

Neben den Hochschulpartnerschaften verfügt die Hochschule über vielfältige, langfristig angelegte und partnerschaftliche Verbindungen zu Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen. Darüber hinaus bestehen beste personengebundene und über die Fakultät

langjährig gewachsene Kontakte zu Institutionen der öffentlichen Verwaltung und zu energiewirtschaftlich international relevanten Verbänden (z.B. Ocean Energy Europe, RenewableUK).

Bewertung:

Die Gutachter würdigen das in der Anlaufphase des Studienganges schrittweise und erfolgreiche Bemühen um weitere Kooperationen für den Studiengang Energiewirtschaft. Die eingesehenen Kooperationsverträge und die auf dieser Grundlage zu vereinbarenden Learning Agreements lassen erkennen, dass die Kooperationen der HBC mit ausländischen Partnerhochschulen aktiv betrieben werden. Auch die Zusammenarbeit mit anderen, für das Studium relevanten Einrichtungen wird gepflegt und aktiv in das Campusleben, z.B. durch Vortragstätigkeit, einbezogen.

Hervorzuheben sind für den vorliegenden Bachelor-Studiengang die Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen, aus denen heraus der Studiengang Energiewirtschaft initiiert und entwickelt wurde. Überdies steuern diese nicht nur als Partner für die Durchführung des Pflichtpraktikums eine curricular relevante Komponente bei, sondern beteiligen sich auch im Rahmen von Stipendiumsvereinbarungen, Forschungsk Kooperationen und durch Lehrbeiträge aktiv an der Ausgestaltung des Studiums. Die enge Verzahnung mit der Praxis kommt den Studierenden bezüglich ihres Qualifikations- und Kompetenzerwerbs zweifelsfrei zugute.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften	X		
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken	X		
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X		

4.4 Sachausstattung

Die Hochschule verfügt über rund 30 Unterrichtsräume, von denen ca. 25 für die Studierenden des Studienganges nutzbar sind. Die Größe der Räume variiert von Räumen für kleinere Gruppen über 70 Plätze bis hin zum Auditorium Maximum für große Hörerzahlen mit 200 Plätzen. Diese Räumlichkeiten sind auf fünf Gebäude (A bis D und G) verteilt, die den Campus der HBC bilden. Überwiegend sind die Veranstaltungsräume für Rollstuhlfahrer zugänglich. Alle Räume sind mit Tafeln, Tageslichtprojektoren und Beamern ausgestattet. Die Beamern sind von Laptops oder ggf. fest installierten PCs aus nutzbar; fahrbare Fernsehgeräte stehen zur Verfügung. Darüber hinaus haben die Studierenden im Rechenzentrum Zugriff auf etwa 200 PCs sowie verschiedene Plotter und Laserdrucker. WLAN ist flächendeckend am Bedarf ausgerichtet; zudem kann das IT-Angebot über VPN von externen Geräten genutzt werden.

Die Bibliothek des Studienganges ist in die Bibliothek der Hochschule integriert. Sie umfasst ca. 10.000 Bände, die gesamte Hochschulbibliothek ca. 50.000 Bände. Hinzu kommen derzeit etwa 3.000 E-Books, wobei sich diese Anzahl fortwährend erhöht. Den Studierenden stehen im Bereich der E-Books umfangreiche Campus-Lizenzen mit Druck- und Download-Rechten zur Verfügung. Verschiedene Schulungen und E-Learning-Kurse dienen dem Erlernen fachspezifischer Recherchetechniken bzw. dem Erwerb von Informationskompetenz. Ein Strukturwandel zeichnet sich in der Bibliothek insofern ab, als bei Aufrechterhaltung und

Ausbau des Präsenzbestandes die digitale Verfügbarkeit nicht ortsgebundener Quellen stark an Bedeutung gewinnt. Täglich zunehmend wird per DFG-Nationallizenz Zugang zur Elektronischen Zeitschriftenbibliothek (Universitätsbibliothek Regensburg) sowie zur Regionalen Datenbank-Information Baden-Württemberg mit z.Z. 112 Datenbanken bereitgestellt. Während der Vorlesungszeit ist die Bibliothek von Montag bis Donnerstag jeweils von 7:30 bis 20:00 Uhr geöffnet; am Freitag schließt die Bibliothek um 16:30 Uhr. Auch in der vorlesungsfreien Zeit sind umfassende Öffnungszeiten gewährleistet. Öffnungszeiten ohne Betreuung gibt es nicht.

Bewertung:

Die Gutachter haben die Räumlichkeiten in Augenschein genommen und konnten dabei feststellen, dass Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume den für den Studienbetrieb beschriebenen Notwendigkeiten, auch unter Berücksichtigung der Ressourcenverwendung für andere Studiengänge, entsprechen und die Studierenden beim Studium unterstützen. Sofern manche Räume nicht barrierefrei erreichbar sind, können ggf. Veranstaltungen in barrierefreie Räumlichkeiten verlegt werden.

Die Bibliothek ist hinreichend mit Monografien und Zeitschriften ausgestattet, die Studierenden erhalten guten Zugriff auf elektronische Medien, auf externe Kataloge und Bestände sowie Datenbanken. Die Strategie der Bibliotheksentwicklung weist überdies in eine noch stärker durch die elektronischen Medien geprägte Richtung; gleichzeitig erfährt die Bibliothek derzeit aber auch eine bauliche Erweiterung. Laut den Auskünften der Studierenden ist die Bibliothek auch in der veranstaltungsfreien Zeit hinreichend lange geöffnet. Öffnungszeiten und Betreuung tragen den Bedürfnissen der Studierenden Rechnung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.4	Sachausstattung	X		
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X		

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Bei der HBC handelt es sich um eine staatliche Hochschule, die sich aus Steuermitteln finanziert und deren Fortbestehen vorausgesetzt werden kann. Die Fakultät Betriebswirtschaft geht in ihren Planungen weiterhin von einem Wachstum der Studierendenzahlen aus. Der Wegfall der Studiengebühren führte nach Angaben der HBC zu keinen „Existenz bedrohenden“ Auswirkungen, sondern (nur) zu Komforteinschränkungen (z.B. Entfall von Sondervorlesungen oder zeitliche Verschiebung von Anschaffungen).

Die Existenz der Hochschule und der Fakultät ist dem Grunde und der Höhe nach gesichert. Damit ist die Abschlussicherheit für alle gegenwärtigen (und zukünftigen) Studierenden nach menschlichem Ermessen bestmöglich gegeben. Der Studiengang Energiewirtschaft geht auch künftig von einer Auslastung der Studienplätze aus. Deshalb ist zu erwarten, dass die Finanzierungslage des Studienganges durch Mittelzuweisung des Bundeslandes auf absehbare Zeit gesichert ist.

Bewertung:

Eine finanzielle Grundausstattung ist vorhanden und die Finanzierungssicherheit für den gesamten Akkreditierungszeitraum ist gegeben, so dass Studierende auf jeden Fall ihr Studium zu Ende führen können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	X		

5 Qualitätssicherung

Die Hochschule Biberach hat in den letzten Jahren ein Qualitätsmanagement-System umgesetzt und es in der Aufbau- und Ablauforganisation der HBC verankert. Die qualitätsrelevanten Prozesse der Hochschule sind im Qualitätshandbuch der Hochschule beschrieben und verbindlich festgelegt, auf deren Grundlage regelmäßig aktuelle Daten erhoben werden. Im Rektorat der HBC ist die Stelle der QM-Beauftragten auf Hochschulebene (Querschnittsfunktion) angesiedelt; die wissenschaftliche Leitung des QM-Bereichs obliegt dem Prodekan der Fakultät Betriebswirtschaft. Es existiert ein Senatsausschuss Qualität, der auf Ebene der Dekane besetzt ist. Dies sichert die Beschluss- und Umsetzungskompetenz des Qualitätsausschusses. Der Ausschuss tagt regelmäßig und mehrfach während der Semester. Fragen der Evaluation der Lehre und der Zentralbereiche der Hochschule bilden einen Schwerpunkt der Arbeit im Qualitätsausschuss.

Das Qualitätsmanagement fasst vorhandene Statistiken in Form von Zeit- und Quervergleichen über die Semester zusammen und baut neue auf. Beispielsweise werden über die Durchführung der Lehre, Ergebnisse aus Befragungen (Bewerber, Erstsemester, Absagen, Alumni usw.), Haushalts- und Jahresbericht oder fallweise Ad hoc-Berichte regelmäßig Berichte an den Qualitätsausschuss und die Leitung der Hochschule generiert. Die Ergebnisse dieser Statistiken werden regelmäßig und zusätzlich bei Bedarf im Senatsausschuss Qualität, in Fakultätsrats- und Studienkommissions-Sitzungen sowie im Hochschulrat besprochen.

Fakultätsrat und Studienkommission sind die konkreten Schnittstellen und „Transmissionsriemen“ zum Senatsausschuss Qualität in die Fakultät, um Qualitätsziele zu verfolgen. Diese für die Qualität verantwortlichen Gremien tagen regelmäßig mehrfach im Semester; Studierende sind stets daran beteiligt. Neben dieser erforderlichen „Aufbauorganisation“ in Gremien sind organisatorische Festlegungen (z.B. Berufungsverfahren) Bestandteile der „Ablauforganisation“ im Qualitätsmanagement der Fakultät. Dies betrifft außerdem Erfahrungen der Lehrevaluation oder die Beobachtung des studentischen Workload.

Die „Satzung der Hochschule Biberach zur Evaluation von Lehre, Forschung und zentralen Einrichtungen vom 6.11.2012“ bestimmt die Ziele und Durchführungen von Lehr- und Forschungsevaluation sowie von zentralen Einrichtungen anhand zuvor festgelegter Kriterien, somit auch im Studiengang Energiewirtschaft. Der von der Fakultät Betriebswirtschaft verwendete Lehr-Evaluationsbogen enthält neben Fragen zur Lehrveranstaltung auch Fragen zum Workload.

Der semesterweise aktualisierte „Studienkompass“ mit seinen Berufsbildern und Chancen sowie der Studiengang-Flyer bilden zusammen mit den Informationstagen der Hochschule und der Präsenz der HBC auf Bildungsmessen das Informationsangebot für Studienanfänger ab. Hinsichtlich der Ziele und Voraussetzungen, des Ablaufs und Umfangs sowie der Prü-

fungsangelegenheiten, Leistungspunkten und Noten findet die Dokumentation der Studiengänge der HBC jeweils im Allgemeinen und im Besonderen Teil der Studien- und Prüfungsordnung ihren Niederschlag; diese sind auch im Internet veröffentlicht. Ergänzend fasst der offizielle Terminplan des Prüfungsamtes pro Semester die wichtigsten Termine und Ereignisse des Studienjahres zusammen. Neben dem Internet bietet der Studiengang den aktuell Studierenden ein breites Informationsangebot im Intranet an, beispielsweise mit Praktikums- und Stellenangeboten oder z.B. Informationen wie zu Auslandsaufenthalt, Stipendien etc.

Bewertung:

Die HBC hat ein Qualitätssicherungskonzept geschaffen, das neben der Entwicklung von Qualitätszielen auch diverse Instrumentarien umfasst, die die kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung der Qualität des Studienganges bezüglich der Inhalte, Prozesse und Ergebnisse sicherstellen. Dazu gehören unter anderem studentische Evaluationen und (mehr oder weniger aussagekräftige) Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung sowie zukünftig auch Erhebungen zum Studienerfolg und Absolventenverbleib. An der Planung und Ausführung dieser Verfahren sind Lehrende und Studierende in entsprechenden Gremien beteiligt.

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen sind durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung (z.B. der Studien- und Prüfungsordnung) bekannt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X		
5.2	Transparenz und Dokumentation	X		

Qualitätsprofil

Hochschule: Hochschule Biberach

Bachelor-Studiengang: Energiewirtschaft (B.A.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1.	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes		Auflage	
1.2	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang)			X
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		
2.	Zulassung (Zulassungsbedingungen und -verfahren)			
2.1	Zulassungsbedingungen	X		
2.2	Auswahlverfahren	X		
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			X
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	X		
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1	Umsetzung			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	X		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)“ und der Modularisierung		X	
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4	Studierbarkeit	X		
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums		Auflage	
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	X		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)			X

3.4	Didaktisches Konzept	
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	X
3.5	Berufsqualifizierende Kompetenzen	X
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen	
4.1	Lehrpersonal des Studienganges	
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	X
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	X
4.2	Studiengangsmanagement	X
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X
4.3	Kooperationen und Partnerschaften	X
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken	X
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X
4.4	Sachausstattung	X
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	X
5.	Qualitätssicherung	
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X
5.2	Transparenz und Dokumentation	X

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

101. Sitzung am 25. November 2016

Projektnummer: 16/098
Hochschule: HBC Biberach
Studiengang: Energiewirtschaft (B.Sc.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Die bestehende Akkreditierung des Studienganges wird gemäß Ziff. 3.1.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 dahingehend geändert, als die Hochschule zukünftig den Abschlussgrad „Bachelor of Science“ statt „Bachelor of Arts“ vergibt.

Akkreditierungszeitraum: 25. November 2016 bis Ende Sommersemester 2019

Gutachten

Hochschule:

Hochschule Biberach

Bachelor-Studiengang:

Energiewirtschaft

Abschlussgrad:

Bachelor of Arts (B.A.)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Zuordnung des Studienganges:

Bachelor grundständig

Studiendauer:

7 Semester

Studienform:

Vollzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

Nein

Aufnahmekapazität:

66 Studierende pro Studienjahr

Start zum:

Sommersemester und Wintersemester

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2011/12

Zügigkeit:

Einzigig

Akkreditierungsart:

Ergänzungsakkreditierung um die Anpassung des Abschlussgrades von „Arts“ zu „Science“

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens³

Am 24. Juli 2013 wurde zwischen der FIBAA und der Hochschule Biberach ein Vertrag über die Erst-Akkreditierung des Studienganges „Energiewirtschaft“ (B.A.) geschlossen. Der Bachelor-Studiengang wurde am 26. September 2014 unter drei Auflagen vom 26. September bis Ende Sommersemester 2019 akkreditiert. Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.

Am 04. Oktober 2016 wurde zwischen der FIBAA und der Hochschule Biberach ein Vertrag über die Ergänzung der bestehenden Akkreditierung des Studienganges um die Umstellung des Abschlussgrades von „Arts“ auf „Science“ geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010.

Am 07. Oktober 2016 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Dominik Halstrup

Hochschule Osnabrück

Professor für BWL, insbes. Strategisches Management

(BWL, Strategisches Management, Energiemanagement, Energiewirtschaft, Prozessmanagement, Qualitätsmanagement, Innovationsmanagement)

em. Prof. Dr. Egon Haar

FH Kufstein

ehem. Studiengangsleiter für Europäische Energiewirtschaft

(Betriebswirtschaft, Energiewirtschaft, Arbeitstechnik, Arbeitsorganisation, Betriebsorganisation, Ausbildung von Führungskräften, Unternehmensplanung, Investitionsplanung und Investitionsrechnung, Qualitätsmanagement)

FIBAA-Projektmanager:

Carsten Pilz, Ass. jur.

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung. Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 07. November 2016 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 10. November 2016; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

³ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Zusammenfassung

Die Bachelor-Studiengang „Energiewirtschaft“ wird derzeit an der Hochschule Biberach mit dem Abschlussgrad „Arts“ angeboten und soll künftig mit dem Abschlussgrad „Science“ statt „Arts“ abschließen.

Der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ entspricht der Ausrichtung des Studienganges. Die bestehende Akkreditierung kann daher von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) auf den Abschlussgrad „Science“ ohne Auflage angepasst werden.

6 Inhalte, Struktur und Didaktik

6.1 Inhaltliche Umsetzung

Im vorhergehenden Verfahren über die Erst-Akkreditierung des Studienganges gab die Hochschule an, die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“ sei insofern zutreffend gewählt, als der Studiengang keine explizite Ausrichtung auf quantitative Methoden und/oder naturwissenschaftliche oder technische Schwerpunkte aufweise.

Die Hochschule weist jedoch im Rahmen ihres Änderungsantrages darauf hin, dass die Erstakkreditierung auf Basis des fortgeschriebenen beziehungsweise übernommenen Wissensstandes der Erstakkreditierungen der Studiengänge „Bau- und Immobilien“ (B.A.) und (M.A.) (nachfolgend Vorakkreditierungen genannt) beantragt worden sei. Dies habe im Ergebnis dem Wissensstand der Jahre 2006/07 unmittelbar nach der Bologna-Reform entsprochen. Auch habe es damals einen gefestigten Wissens- und Erfahrungsstand noch nicht gegeben. Gleichmaßen seien die Entwicklungen hinsichtlich der Annahme-Akzeptanz der Wirtschaft bezogen auf die Einführung der Bachelor- und Master-Abschlüsse noch nicht erkennbar gewesen.

Die folgenden, die Ausrichtung des Studienganges und somit die Kriterien für die Wahl des Abschlussgrades betreffenden Faktoren sprechen nach Ansicht der Hochschule für die Angemessenheit der Umstellung auf den „Bachelor of Science“.

Dem aktualisierten und dem Antrag beigefügten Personalhandbuch sei die in großen Teilen technisch orientierte Ausbildung und Berufspraxis der Professoren zu entnehmen. Das Lehrpersonal weise wenigstens vergleichsweise hohe quantitativ geprägte technische und/oder mathematische Vorerfahrung auf.

Die Hochschule hat auf der Basis der Akkreditierung des Jahres 2014/15 permanente behutsame Anpassungen und Weiterentwicklungen der Lehrinhalte durchgeführt. Hierbei werde grundsätzlich mit der erforderlichen Sensibilität berücksichtigt, dass quantitative Methoden nicht Zweck sondern Mittel zum Lernerfolg und zur Erkenntnisgewinnung sind. Es sei bei den Fortentwicklungen jedenfalls in keiner Lehrveranstaltung zu einer Verringerung, wohl aber vielerorts zu einer Mehrung eher quantitativer Inhalte gekommen. Die Hochschule hat in einem ersten Schritt die Bewertung der einzelnen Lehrveranstaltungen der Module nach den Kategorien „keine“, „geringe“, „hinreichende“ beziehungsweise „überwiegende“ quantitative Anteile vorgenommen. Hiernach weisen insgesamt 43 Veranstaltungen quantitative Inhalte auf. Für den Zeitpunkt der Erst-Akkreditierung ergeben sich hiernach lediglich 39 Lehrveranstaltungen. Hierbei hat die Verschiebung ausweislich dieser Analyse insbesondere eine Erhöhung der überwiegend quantitativen Veranstaltungen zur Grundlage.

Die genaue Zusammensetzung des Analyseergebnisses ist nachfolgender Tabelle - im Direktvergleich mit dem Studiengang Betriebswirtschaft (B.Sc.) – zu entnehmen:

	Anzahl LVen		"gering"		"hinreichend"		"überwiegend"	
	BW	BEW	BW	BEW	BW	BEW	BW	BEW
Erstakkreditierung	39	46	22	20	15	16	2	10
aktueller Stand	43	48	23	17	12	13	8	18

Die Aufteilung der Bewertungen auf die Lehrveranstaltungen sowie die inhaltliche Entwicklung über die vergangenen Semester seit der Erst-Akkreditierung ist in den folgenden beiden grafischen Synopsen dargestellt:

SPO WS 13/14

SPO WS 13/14 (Stand zur FIBAA-Akkreditierung)	
Modul I Mathematik und Statistik	
Wirtschaftsmathematik	
Wirtschaftsstatistik	
Modul II Wirtschaftsinformatik	
Wirtschaftsinformatik 1	
Wirtschaftsinformatik 2	
Modul III Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften	
Betriebswirtschaftslehre 1	
Betriebswirtschaftslehre 2	
Volkswirtschaftslehre	
Modul IV Grundlagen des Rechnungswesen	
Rechnungswesen 1	
Rechnungswesen 2	
Modul V Finanzierung	
Finanzierung 1	
Finanzierung 2	
Modul VI Unternehmensführung & Marketing	
Leadership und Organisation	
Personalwesen	
Marketing	
Modul VII Strategisches Management	
Unternehmensstrategie	
Entrepreneurship	
Controlling	
Modul VIII Grundlagen der Energiewirtschaft	
Energiewirtschaft 1	
Energiewirtschaft 2	
Modul IX Grundlagen der Energiewandlung	
Technologien zur Energiewandlung	
Kraftwerkseinsatzplanung und -optimierung	
Modul X Marktteilnehmer der Energiewirtschaft	
Anbieter entlang der Wertschöpfungskette	
Verbrauchsverhalten	
Modul XI Erneuerbare Energien	
Erneuerbare Energien	
Modul XII Projektentwicklung und -management	
Projektentwicklung	
Projektmanagement	
Projektarbeit	
Modul XIII Netzwirtschaft	
Grundlagen der Strom-, Gas- und Wärmenetze	
Wirtschaftlichkeit des Netzbetriebs	
Modul XIV: Energiehandel und -vertrieb	
Beschaffung und Handel	
Vertrieb	
Modul XX: Grundlagen des Zivilrechts	
Zivilrecht 1	
Zivilrecht 2	
Modul XVI: Recht und Steuern	
Gesellschaftsrecht	
Betriebliche Steuerlehre	
Modul XVII: Rechtlicher Rahmen und Regulierung	
Rechtlicher Rahmen f. d. Energiemarkt	
Regulierung des Energiemarktes	
Modul XVIII: Englisch	
Englisch für die Energiewirtschaft	
Modul XIX: Kommunikationstechnik	
Rhetorik / Präsentation und Moderation	
Modul XX: Persönlichkeitsentwicklung	
Soft Skills	
Wahlpflichtfächer a.) oder b.) / c.) oder d.) / e.) oder f.)	
Wahlpflichtmodul I	
a.) Energie und Mobilität	
b.) Energieeffizienz	
Wahlpflichtmodul II	
c.) Energiepolitik	
d.) Nachhaltigkeitsmanagement	
Wahlpflichtmodul III	
e.) Smart Energy	
f.) Energiemarkt Europa	
Praktisches Studiensemester	
Studium Generale	
Bachelor-Arbeit	

SPO WS 14/15

SPO WS 14/15 (Stand nach Beurkundung)	
Modul I Mathematik und Statistik	
Wirtschaftsmathematik	
Wirtschaftsstatistik	
Modul II Wirtschaftsinformatik	
Wirtschaftsinformatik 1	
Wirtschaftsinformatik 2	
Modul III Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften	
Betriebswirtschaftslehre 1	
Betriebswirtschaftslehre 2	
Volkswirtschaftslehre	
Modul IV Grundlagen des Rechnungswesen	
Rechnungswesen 1	
Rechnungswesen 2	
Modul V Finanzierung	
Finanzierung 1	
Finanzierung 2	
Modul VI Personal und Organisation	
Leadership und Organisation	
Personalwesen	
Modul VII Marketing	
Marketing	
Modul VIII Strategisches Management	
Strategische Unternehmensführung	
Entrepreneurship	
Controlling	
Modul IX Grundlagen der Energiewirtschaft	
Energiewirtschaft 1	
Energiewirtschaft 2	
Modul X Grundlagen der Energiewandlung	
Technologien zur Energiewandlung	
Kraftwerkseinsatzplanung und -optimierung	
Modul XI Marktteilnehmer der Energiewirtschaft	
Anbieter entlang der Wertschöpfungskette	
Verbrauchsverhalten	
Modul XII Erneuerbare Energien	
Erneuerbare Energien	
Modul XIII Projektentwicklung und -management	
Projektentwicklung	
Projektmanagement	
Projektarbeit	
Modul XIV Netzwirtschaft	
Grundlagen der Strom-, Gas- und Wärmenetze	
Wirtschaftlichkeit des Netzbetriebs	
Modul XVI Energiehandel und -vertrieb	
Beschaffung und Handel	
Vertrieb	
Modul XVII Grundlagen des Zivilrechts	
Zivilrecht 1	
Zivilrecht 2	
Modul XVIII Recht und Steuern	
Gesellschaftsrecht	
Betriebliche Steuerlehre	
Modul XIX Rechtlicher Rahmen und Regulierung	
Rechtlicher Rahmen f. d. Energiemarkt	
Regulierung des Energiemarktes	
Modul XX Englisch	
Englisch für die Energiewirtschaft	
Modul XXI Kommunikationstechnik	
Rhetorik / Präsentation und Moderation	
Modul XXII Persönlichkeitsentwicklung	
Soft Skills	
Wahlpflichtfächer a.) oder b.) / c.) oder d.) / e.) oder f.)	
Wahlpflichtmodul I	
a.) Energie und Mobilität	
b.) Energieeffizienz	
Wahlpflichtmodul II	
c.) Energiepolitik	
d.) Nachhaltigkeitsmanagement	
Wahlpflichtmodul III	
e.) Smart Energy	
f.) Energiemarkt Europa	
Praktisches Studiensemester	
Studium Generale	
Bachelor-Arbeit	

Legende zu quantitative Akzentsetzung der LV:

	gering
	hinreichend
	überwiegend

SPO WS 14/15

SPO WS 14/15 (Stand nach Beurkundung)	
Modul I Mathematik und Statistik	
Wirtschaftsmathematik	
Wirtschaftsstatistik	
Modul II Wirtschaftsinformatik	
Wirtschaftsinformatik 1	
Wirtschaftsinformatik 2	
Modul III Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften	
Betriebswirtschaftslehre 1	
Betriebswirtschaftslehre 2	
Volkswirtschaftslehre	
Modul IV Grundlagen des Rechnungswesen	
Rechnungswesen 1	
Rechnungswesen 2	
Modul V Finanzierung	
Finanzierung 1	
Finanzierung 2	
Modul VI Personal und Organisation	
Leadership und Organisation	
Personalwesen	
Modul VII Marketing	
Marketing	
Modul VIII Strategisches Management	
Strategische Unternehmensführung	
Entrepreneurship	
Controlling	
Modul IX Grundlagen der Energiewirtschaft	
Energiewirtschaft 1	
Energiewirtschaft 2	
Modul X Grundlagen der Energiewandlung	
Technologien zur Energiewandlung	
Kraftwerkseinsatzplanung und -optimierung	
Modul XI Marktteilnehmer der Energiewirtschaft	
Anbieter entlang der Wertschöpfungskette	
Verbrauchsverhalten	
Modul XII Erneuerbare Energien	
Erneuerbare Energien	
Modul XIII Projektentwicklung und -management	
Projektentwicklung	
Projektmanagement	
Modul XIV Projektarbeit	
Projektarbeit	
Modul XV Netzwirtschaft	
Grundlagen der Strom-, Gas- und Wärmenetze	
Wirtschaftlichkeit des Netzbetriebs	
Modul XVI Energiehandel und -vertrieb	
Beschaffung und Handel	
Vertrieb	
Modul XVII Grundlagen des Zivilrechts	
Zivilrecht 1	
Zivilrecht 2	
Modul XVIII Recht und Steuern	
Gesellschaftsrecht	
Betriebliche Steuerlehre	
Modul XIX Rechtlicher Rahmen und Regulierung	
Rechtlicher Rahmen f. d. Energiemarkt	
Regulierung des Energiemarktes	
Modul XX Englisch	
Englisch für die Energiewirtschaft	
Modul XXI Kommunikationstechnik	
Rhetorik / Präsentation und Moderation	
Modul XXII Persönlichkeitsentwicklung	
Soft Skills	
Wahlpflichtfächer a.) oder b.) / c.) oder d.) / e.) oder f.)	
Wahlpflichtmodul I	
a.) Energie und Mobilität	
b.) Energieeffizienz	
Wahlpflichtmodul II	
c.) Energiepolitik	
d.) Nachhaltigkeitsmanagement	
Wahlpflichtmodul III	
e.) Smart Energy	
f.) Energiemarkt Europa	
Praktisches Studiensemester	
Studium Generale	
Bachelor-Arbeit	

SPO WS 15/16

SPO WS 15/16 (aktueller Stand)	
Modul I: Mathematik	
Wirtschaftsmathematik	
Modul II: Statistik	
Wirtschaftsstatistik	
Modul III: Wirtschaftsinformatik	
Wirtschaftsinformatik 1	
Wirtschaftsinformatik 2	
Modul IV: Betriebswirtschaft	
Betriebswirtschaft 1	
Betriebswirtschaft 2	
Modul V: Volkswirtschaft	
Volkswirtschaft	
Modul VI: Grundlagen des Rechnungswesens	
Rechnungswesen 1	
Rechnungswesen 2	
Modul VII: Finanzierung	
Finanzierung 1	
Finanzierung 2	
Modul VIII: Personal und Organisation	
Leadership und Organisation	
Personalwesen	
Arbeitsrecht	
Modul IX: Marketing	
Marketing	
Modul X: Strategisches Management	
Strategische Unternehmensführung	
Entrepreneurship	
Strategisches Controlling	
Modul XI: Grundlagen der Energiewirtschaft	
Energiewirtschaft 1	
Energiewirtschaft 2	
Modul XII: Energiewandlungstechnologien	
Energiewandlungstechnologien 1	
Energiewandlungstechnologien 2	
Modul XIII: Marktteilnehmer der Energiewirtschaft	
Anbieter entlang der Wertschöpfungskette	
Verbrauchsverhalten	
Modul XIV: Erneuerbare Energien	
Erneuerbare Energien	
Modul XV: Projektentwicklung und -management	
Projektentwicklung	
Projektmanagement	
Modul XVI: Projektarbeit	
Projektarbeit	
Modul XVII: Netzwirtschaft	
Grundlagen der Strom-, Gas- und Wärmenetze	
Wirtschaftlichkeit des Netzbetriebs	
Modul XVIII: Energiehandel und -vertrieb	
Beschaffung und Handel	
Vertrieb	
Modul XIX: Grundlagen des Zivilrechts	
Zivilrecht 1	
Zivilrecht 2	
Modul XX: Recht und Steuern	
Gesellschaftsrecht	
Betriebliche Steuerlehre	
Modul XXI: Rechtlicher Rahmen und Regulierung	
Rechtlicher Rahmen f. d. Energiemarkt	
Regulierung des Energiemarktes	
Modul XXII: Englisch	
Englisch für die Energiewirtschaft	
Modul XXIII: Kommunikation und wissenschaftliches Arbeiten	
Rhetorik, Präsentation und Moderation	
Wissenschaftliches Arbeiten	
Modul XXIV: Persönlichkeitsentwicklung	
Soft-Skills	
Wahlpflichtfächer a.) oder b.) / c.) oder d.) / e.) oder f.) auswählen	
Wahlpflichtmodul I	
a.) Energie und Mobilität	
b.) Energieeffizienz	
Wahlpflichtmodul II	
c.) Energiepolitik	
d.) Nachhaltigkeitsmanagement	
Wahlpflichtmodul III	
e.) Smart Energy	
f.) Energiemarkt Europa	
Praktisches Studiensemester	
Studium Generale	
Bachelor-Arbeit	

Legende zu quantitative Akzentsetzung der LV:

	gering
	hinreichend
	überwiegend

Wie in den Darstellungen erkennbar, wurden im bisherigen Studiengangsverlauf einige Änderungen der Modulzusammensetzungen und somit auch der Gewichtung der betreffenden Inhalte vorgenommen.

Der Statistik, früher Teil des Moduls „Mathematik und Statistik“, wurde ein eigenes Modul gewidmet. Ebenso wurden die Lehrveranstaltungen „Marketing“ (früher im Modul „Unternehmensführung & Marketing“), „Volkswirtschaftslehre“ (früher im Modul „Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften“) sowie „Projektarbeit“ (früher im Modul „Projektentwicklung und –management“) in eigene Module überführt und überarbeitet. Die Inhalte vorgenannter Lehrveranstaltungen weisen eine - unterschiedlich starke - quantitative Ausrichtung auf.

Für folgende Lehrveranstaltungen verweist die Hochschule zudem auf eine erfolgte ergänzende Entwicklung der quantitativen Inhalte:

- „Marketing“,
- „Energemarkt Europa“ (Option im Wahlpflichtmodul III),
- „Entrepreneurship“,
- „Energiewandlungstechnologien 2“,
- „Verbrauchsverhalten“,
- „Erneuerbare Energien“,
- „Beschaffung und Handel“,
- „Vertrieb“ sowie
- „Regulierung des Energiemarktes“.

Als Lehrveranstaltung eigenen Inhaltes gänzlich neu aufgenommen wurden

- „Arbeitsrecht“ (im Modul „Personal und Organisation“) und
- „Kommunikation und wissenschaftliches Arbeiten“ als eigenes Modul.

Beide Module verfügen gleichermaßen über quantitative Anteile, so die Hochschule.

Bewertung:

Die Gutachter haben nach eingehender Durchsicht der seitens der Hochschule eingereichten Unterlagen keine Bedenken gegen die Umstellung des vergebenen Grades von „Arts“ auf „Science“. Dies beruht insbesondere auf dem Abgleich der seitens der Hochschule vorgenommenen Bewertung der Lehrveranstaltungen in Bezug auf quantitative Inhalte mit den eingereichten Modulbeschreibungen. Hiernach sind die Gutachter der Überzeugung, dass die Hochschule bei der Bewertung der Inhalte als nicht, wenig, hinreichend und überwiegend quantitativ einen strengen Maßstab angelegt hat. Die Gutachter können daher die ausgewiesenen Einstufungen vollumfänglich bestätigen.

Auch hat die Hochschule den Gutachtern eine Dokumentation der zuletzt konkret vorgenommenen inhaltlichen Weiterentwicklungen und Änderungen der Module vorgelegt. Hieraus geht nach Ansicht der Gutachter gleichermaßen hervor, dass seit der Erstakkreditierung eine nennenswerte Verstärkung oder Neuaufnahme quantitativ bzw. eher quantitativ ausgerichteter Inhalte und Methoden im Studiengang stattgefunden hat. Module mit hinreichend oder überwiegend quantitativer Akzentsetzung dominieren - auch unter Berücksichtigung des Workload der einzelnen Lehrveranstaltungen im Vergleich zum Gesamtworkload - heute das Curriculum. Beispielhaft kann positiv hervorgehoben werden, dass auch die Veranstaltungen im Modul XIV „Energiehandel und -vertrieb“ verstärkt quantitativ ausgerichtet sind und u.a. Methoden des Stromhandels oder auch die Entwicklung und die intensivere Einbindung von EDV-gestützten Preisbildungsmodellen für das „contract pricing“ umfassen.

Insgesamt gesehen ist daher nach Überzeugung der Gutachter die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Science“ der Ausrichtung des Studienganges angemessen.

Im Übrigen entspricht die Bewertung derjenigen im Hauptbericht.

